

Moderator*in



Ziele

Sie moderieren das Auftakttreffen und verfolgen dabei folgende Ziele:

- Die Akteur*innen lernen sich **besser kennen**.
- Die Akteur*innen erhalten Einblicke in die **Aufgaben und Kompetenzen der anderen Akteur*innen**.
- Die Akteur*innen tauschen sich über die **Chancen** verbesserter Kooperation, aber auch mögliche **Herausforderungen** aus.
- Die Akteur*innen entwickeln **erste Ideen zur langfristigen Zusammenarbeit**, zum Beispiel im Hinblick auf gemeinsame Ziele, Ressourcen (z.B. Zeitressourcen, Arbeitsplätze, Personal, Finanzen), Abläufe und Kommunikation. Sie können auch erste **Vereinbarungen zur Zusammenarbeit** treffen.
- Die Akteur*innen sammeln einige **Vorschläge für konkrete Maßnahmen**, die sie gemeinsam umsetzen könnten.
- Die Akteur*innen entscheiden am Ende, wie sie **gemeinsam nach dem Auftakttreffen weiterarbeiten** werden.



Rolle

Ihre Rolle besteht darin, das Treffen als Moderator*inentandem im Vorfeld zu strukturieren und währenddessen allein oder zu zweit zu moderieren. Sie verfolgen keine persönlichen Ziele als Moderator*in.

Zur Vorbereitung verschaffen Sie sich anhand der Rollenkarten einen Überblick über die verschiedenen Rollen. Danach könnten Sie einen Zeitplan für das Treffen erstellen, eine zu den Zielen passende Agenda überlegen und ggf. schon Fragen an die Teilnehmer*innen vorformulieren. Lesen Sie sich auch die „Leitungscheckliste für eine gelingende Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team“ der QUA-LiS NRW (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule) durch.

Während der Durchführung achten Sie darauf, dass alle Teilnehmenden zu Wort kommen und dass sie sich in ihren Wortbeiträgen an den Fragen und Themen orientieren. Bei Bedarf sollten Sie vorsichtig steuernd eingreifen. Sie können Wortbeiträge zusammenfassen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausstellen, die Ihnen auffallen. Sie sind nicht verantwortlich für die Entscheidungen und müssen nicht zu einer fertigen Lösung gelangen, aber können und sollen natürlich lösungsorientiert moderieren. Am Ende sollten die Teilnehmenden vereinbaren, wie sie gemeinsam weiterarbeiten werden. Hierbei sollen Sie als Moderator*in darauf achten, dass die Meinungen aller Teilnehmenden eingeholt und Entscheidungen im Konsens getroffen werden.

Lehrkraft

Qualifikation

Abgeschlossene Lehramtsausbildung des Lehramts an Grundschulen (Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst)



Aufgaben

- Kernaufgabe von Lehrer*innen ist die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht. Außerdem haben sie vielfältige Erziehungsaufgaben, die eng mit dem Unterricht und dem Schulleben verknüpft sind. Lehrkräfte diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Unterstützungsbedarfe, fördern individuell, fordern Leistungen heraus und dokumentieren Lernentwicklungen.
- Weitere Aufgaben sind die Beurteilung und Beratung von Schüler*innen sowie deren Eltern und die aktive Mitarbeit an der Schulentwicklung, an der Gestaltung einer lernförderlichen Schulkultur und eines motivierenden Schulklimas.



Rolle

- Sie sind seit fast drei Jahren an der Grundschule tätig und Klassenleitung einer 3. Klasse, was Ihnen sehr viel Freude bereitet.
- Ihr Fokus ist, alle 28 Kinder Ihrer heterogenen Klasse im Blick zu haben, zu fördern und zu fordern. Sie stellen allerdings fest, dass Sie zum Teil an Ihre Grenzen kommen, weil die Voraussetzungen und Leistungen der Kinder so unterschiedlich sind. Vor allem schaffen Sie es nicht, den besonders schwachen und den besonders leistungsstarken Kindern gerecht zu werden. Sie würden auch gern einige Schüler*innen mit Lernproblemen oder familiären Schwierigkeiten besser unterstützen. So würden sie beispielsweise gern viel mehr mit den Eltern kommunizieren und zusammenarbeiten, aber Ihnen fehlen die zeitlichen Ressourcen und es gibt zusätzliche Herausforderungen (z.B. sprachliche Verständigungsschwierigkeiten und das Wissen um jeweils geeignete Unterstützungsmöglichkeiten), vor denen Sie stehen und die Sie allein nur schwer bewältigen können.
- Außerdem würden Sie Ihren Unterricht gern stärker öffnen (z.B. Projektarbeit) und mit schulischen und außerschulischen Partner*innen zusammenarbeiten.
- Sie wünschen sich insgesamt mehr und vor allem langfristig angelegte Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Kolleg*innen, insbesondere auch konkrete fachliche Abstimmungen, aber benötigen dafür zusätzliche Ressourcen, z.B. feste Zeiten zur Zusammenarbeit, Stundenentlastung etc.

Sonderpädagog*in im Gemeinsamen Unterricht

Qualifikation

Abgeschlossene Lehramtsausbildung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst)



Aufgaben

- Hauptaufgabe ist die Förderung von Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf Basis der individuell festgelegten Förderziele.
- Zu den Tätigkeitsfeldern gehören Diagnostik, die Begleitung von Lernprozessen (Planung und Unterstützung des Unterrichts im Klassenraum bzw. Förderung von Kleingruppen) sowie die Durchführung von Beratungsgesprächen und Maßnahmen zur Erziehung.



Rolle

- Sie waren bis vor kurzem Lehrkraft an einer Förderschule und waren dort im Fachunterricht und als Klassenleitung tätig. Seit diesem Schuljahr sind Sie an der Grundschule als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen eingesetzt.
- Sie sind in mehreren Klassen mit Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eingesetzt. Die Absprachen mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrkräften verlaufen sehr unterschiedlich: Mit einigen gibt es klare Absprachen und regelmäßigen Austausch; mit anderen dagegen sind die Aufgaben und Zuständigkeiten nicht klar bzw. werden häufig spontan überlegt. Hier wünschen Sie sich ein für alle Seiten verbindliches und langfristiges Vorgehen. Herausfordernd ist für Sie auch, sich nach Ihrer Zeit als Klassenlehrkraft in der Förderschule nicht mehr um eine Klasse voll und ganz zu kümmern, sondern in verschiedenen Klassen stundenweise eingesetzt und nicht mehr so nah an den Kindern und Eltern zu sein.

Schulsozialarbeiter*in

Qualifikation

Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik (Diplom, Master oder Bachelor) bzw. ein gleichwertiger Studienabschluss



Aufgaben

- Schulsozialarbeiter*innen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, abhängig von der Schule und ihrem Umfeld, den vorhandenen Bedingungen, den Ressourcen und Zielen der Schule und ihrer Kooperationspartner*innen.
- Dabei verfolgen sie einen ganzheitlichen Ansatz, der die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen in all ihren Facetten, Lebensäußerungen und Lebensbedingungen berücksichtigt und ihnen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglicht.
- Mögliche Tätigkeiten können sein:
 - Beratung: formelle und informelle Beratung mit den Grundprinzipien Vertraulichkeit und Freiwilligkeit
 - Individuelle Förderung: Einzelfallhilfe, um z.B. Benachteiligungen abzubauen, Stigmatisierungen entgegenzuwirken und präventive Hilfestellungen zu leisten
 - Offene Jugendarbeit: vielfältige Angebote, die niedrigschwellig und offen angelegt sind und zielgruppenorientiert oder themenorientiert gestaltet sein können
 - Sozialpädagogische Arbeit in Gruppen, z.B. zur Gestaltung des Schullebens, zur Verbesserung von Kompetenzen, zur Krisenintervention oder als Projektarbeit
 - Konfliktbewältigung: vielfältige Angebote, z.B. Vermittlung bei Konflikten, Unterstützung von Lehrkräften oder Gewaltprävention
 - Demokratie lernen: Vermittlung demokratischer Werte, z.B. durch Projekte, durch Kooperation mit außerschulischer Jugendbildung oder die Unterstützung der Schüler*innenmitwirkung (Schülerparlamente)
 - Schulbezogene Hilfen: Hilfe bei Lernproblemen oder Lebensproblemen
 - Berufsorientierung
 - Interkulturelle oder gendersensible Angebote
 - Elternarbeit
 - Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung



Rolle

- Sie haben nach Ihrem Studium die erste feste Stelle angetreten und haben richtig Lust zu gestalten und außerdem viele Ideen, wie Sie sich einbringen können.
- Ihre Vollzeitstelle wurde ganz neu geschaffen; davor gab es keine*n Schulsozialarbeiter*in in Vollzeit an der Grundschule, sondern nur in Teilzeit. Sie sind nicht bei der Schule, sondern bei der Kommune angestellt.
- Bisher gibt es noch keine festen Routinen zwischen Ihnen und den anderen Akteur*innen und auch noch keine regelmäßigen Angebote, sondern Sie springen dort ein, wo gerade Bedarf ist. Das möchten Sie zwar weiterhin gern tun, gleichzeitig wünschen Sie sich aber auch, langfristig, präventiv und kooperativ zu arbeiten.

Pädagogische Fachkraft im Ganzttag

Qualifikation

- In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 90 Prozent der Grundschulen offene Ganztagschulen.
- Im Ganzttag arbeiten neben den Lehrkräften pädagogische Fachkräfte wie beispielsweise Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen oder auch Sportübungsleiter*innen, Musikleiter*innen und Kunstpädagog*innen. Es ist auch möglich, ohne Berufsausbildung durch eine mehrmonatige pädagogische Weiterbildung Betreuungskraft im Offenen Ganzttag zu werden.
- Die Ausbildung zur/zum Erzieher*in dauert in der Regel drei Jahre. Davon werden zwei Jahre fachtheoretisch an der Fachschule für Sozialwesen inklusive 16 Wochen Praktikum absolviert und mit dem Fachschulexamen (theoretische Prüfung) beendet; daran schließt sich ein einjähriges Berufspraktikum an, welches mit Kolloquium (praktische Prüfung) und, falls dies erfolgreich absolviert wurde, mit der staatlichen Anerkennung endet. Daneben gibt es in NRW noch weitere Aus- und Weiterbildungen, um Erzieher*in zu werden.



Aufgaben

Pädagogische Fachkräfte im Ganzttag haben u.a. folgende Aufgaben:

- Leitung & erzieherische Betreuung einer OGS-Gruppe
- Gestaltung und Durchführung sozialpädagogischer Angebote und Projekte für Kinder
- Mitwirkung bei der Organisation und pädagogischen Begleitung des Verpflegungsangebotes
- Hausaufgabenbetreuung bzw. Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Lernzeiten
- Unterstützung der Lehrkraft im Unterricht
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften, mit Erziehungsberechtigten und Kooperationspartner*innen
- Mitwirkung an der Entwicklung pädagogischer Konzepte, bei Schulveranstaltungen und bei der Schulentwicklung.



Rolle

- Sie sind ein*e berufserfahrene*r Erzieher*in und haben schon vielfältig mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, zum Beispiel in Kindertagesstätten, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und nun seit einigen Jahren in der OGS der Grundschule. Dabei sind Sie nicht in der Schule, sondern bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt.
- In der Grundschule sind Sie Gruppenleiter*in, d.h. Sie betreuen eine Gruppe (Klasse). Sie sind nicht erst nach Unterrichtsende für Ihre Gruppe zuständig, sondern unterstützen die Lehrkräfte auch in einigen Unterrichtsstunden und betreuen die Lern- und Übungszeiten Ihrer Gruppe.
- Sie sehen es als große Chance, die Kinder sowohl im Unterricht als auch im Spiel, in AGs etc. zu erleben, und finden es bemerkenswert, welche Stärken vermeintlich schwache Schüler*innen außerhalb des Unterrichts zeigen. Sie versuchen, sich mit der Klassenlehrerin darüber regelmäßig auszutauschen, was Ihnen auch ganz gut gelingt. Die Klassenlehrerin ist sehr aufgeschlossen und interessiert an Ihrer Sicht auf die Kinder.
- Herausfordernd ist es jedoch, Zeit für die Kommunikation und die vielen Absprachen mit der Klassenlehrerin zu finden. Oft erfolgt das zwischen Tür und Angel oder am Rande des Unterrichts.

Außerschulischer Bildungspartner Musikschule



Hintergrund

- Seit 2005 fördert NRW die Zusammenarbeit von Schulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Mehr als 1400 Schulen und über 400 außerschulische Partner sind bereits Bildungspartner NRW. Bildungspartnerschaften sind systematische und langfristige Kooperationen, bei der eine Schule und eine Bildungs- oder Kultureinrichtung verlässliche Zusammenarbeit vereinbaren. Die Grundlage einer Bildungspartnerschaft ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung, in der sich beide Partner auf gemeinsame Ziele, Aktivitäten und die organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit einigen.
- Es gibt Bildungspartnerschaften zu verschiedenen Themen, z.B. Sportverein und Schule, Natur und Schule, Bühne und Schule oder Musikschule und Schule.
- Auf der Webseite werden einige Chancen der Bildungspartnerschaften genannt: „Außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen bieten vielfältige Potenziale für das aktive und selbstgesteuerte Lernen der Schüler*innen. Durch den Zugang zu neuen Lernwelten wird individuelle Förderung ermöglicht. Die langfristige Kooperation mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen schärft das Schulprofil durch eine Öffnung der Schule und kann das Ganztagsangebot mit kommunalen Partnern sinnvoll erweitern. [...] Bildungs- und Kultureinrichtungen arbeiten verlässlich mit Schulen zusammen und bieten so allen Kindern und Jugendlichen soziale und kulturelle Teilhabemöglichkeiten“ (<https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/bildungspartnerschaften/bildungspartnerschaften.html>). Vorteile für den außerschulischen Partner liegen auch darin, das eigene Angebot aufzuwerten und neue Zielgruppen zu erschließen.



Rolle

- Sie sind Leiter*in einer Musikschule im Umfeld der Grundschule und möchten die bisherige, eher punktuelle Zusammenarbeit vertiefen, denn Sie sind sich sicher: Musizieren fördert kreatives Denken und Teamfähigkeit, stärkt Ausdrucksfähigkeit, Selbstorganisation, Ausdauer und Improvisationsvermögen. Musikschulen ermöglichen die Entwicklung kreativer Stärken und sozialer Kompetenzen. Und dies möchten Sie gern für alle Kinder möglich machen.
- Sie können sich folgende Kooperationsmöglichkeiten vorstellen:
 - Aktionen wie Instrumentenvorstellung oder Konzertbesuche
 - Fächerübergreifende Unterrichtseinheiten
 - Ensemblearbeit
 - Musiktheaterprojekte
 - Klassenmusizieren wie Bläser- oder Streicherklassen
 - Fortbildungsangebote für Lehrkräfte (insbesondere wenn Musik fachfremd unterrichtet wird)
 - Angebote im Kernunterricht, im AG-Bereich oder in den OGS-Betreuungszeiten
- Dabei ist Ihnen besonders wichtig, dass Sie langfristig und kontinuierlich zusammenarbeiten, wobei auch zusätzliche, zeitlich begrenzte Projekte möglich sind. Sie möchten sich als gleichberechtigter Partner der Grundschule verstehen und einen sinnvollen Platz im Schulalltag (feste Zeiten, Räume, Ansprechpersonen, ...) erhalten.
- Schauen Sie sich auch den „Steckbrief Musikschule“ zur Vertiefung Ihrer Rolle an.

Außerschulischer Bildungspartner Sportverein



Hintergrund

- Seit 2005 fördert NRW die Zusammenarbeit von Schulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Mehr als 1400 Schulen und über 400 außerschulische Partner sind bereits Bildungspartner NRW. Bildungspartnerschaften sind systematische und langfristige Kooperationen, bei der eine Schule und eine Bildungs- oder Kultureinrichtung verlässliche Zusammenarbeit vereinbaren. Die Grundlage einer Bildungspartnerschaft ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung, in der sich beide Partner auf gemeinsame Ziele, Aktivitäten und die organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit einigen.
- Es gibt Bildungspartnerschaften zu verschiedenen Themen, z.B. Sportverein und Schule, Natur und Schule, Bühne und Schule oder Musikschule und Schule.
- Auf der Webseite werden einige Chancen der Bildungspartnerschaften genannt: „Außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen bieten vielfältige Potenziale für das aktive und selbstgesteuerte Lernen der Schüler*innen. Durch den Zugang zu neuen Lernwelten wird individuelle Förderung ermöglicht. Die langfristige Kooperation mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen schärft das Schulprofil durch eine Öffnung der Schule und kann das Ganztagsangebot mit kommunalen Partnern sinnvoll erweitern. [...] Bildungs- und Kultureinrichtungen arbeiten verlässlich mit Schulen zusammen und bieten so allen Kindern und Jugendlichen soziale und kulturelle Teilhabemöglichkeiten“ (<https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/bildungspartnerschaften/bildungspartnerschaften.html>). Vorteile für den außerschulischen Partner liegen auch darin, das eigene Angebot aufzuwerten und neue Zielgruppen zu erschließen.



Rolle

- Sie sind aktiv in einem Sportverein – als Sportler*in, Trainer*in und seit kurzem auch als Schulbeauftragte*r. In dieser Funktion möchten Sie die bisherige Zusammenarbeit mit der Grundschule vertiefen, denn Sie sind sich sicher: Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbar für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sportvereine bieten sowohl Bewegungsmöglichkeiten als auch die Gelegenheit, individuelle Talente zu entdecken. Die Lernenden erleben Teamgeist und übernehmen Verantwortung. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen trägt zu einer bewegungsfreundlichen, gesundheitsorientierten und respektvollen Schulkultur bei.
- Sie können sich folgende Kooperationsmöglichkeiten vorstellen:
 - Pausensport und selbstbestimmte Bewegungszeiten
 - Regelmäßig angeleitete Schulsportangebote
 - Schulsporttage, -feste und -wettkämpfe sowie Schulfahrten
 - Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage
 - Fortbildungsangebote für Lehrkräfte
 - Angebote im Kernunterricht, im AG-Bereich oder in den OGS-Betreuungszeiten
- Dabei ist Ihnen besonders wichtig, dass Sie langfristig und kontinuierlich zusammenarbeiten, wobei auch zusätzliche, zeitlich begrenzte Projekte möglich sind. Sie möchten sich als gleichberechtigter Partner der Grundschule verstehen und einen sinnvollen Platz im Schulalltag (feste Zeiten, Räume, Ansprechpersonen, ...) erhalten.
- Schauen Sie sich auch den „Steckbrief Sportverein“ zur Vertiefung Ihrer Rolle an.